

Pflichtveröffentlichung gemäß §§ 27 Abs. 3 S. 1, 14 Abs. 3 S. 1
des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes

**Gemeinsame Stellungnahme
des Vorstands und des Aufsichtsrats
(gem. § 27 Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz)**

der

INFO AG

zum

**freiwilligen öffentlichen Übernahmeangebot
(Barangebot gem. § 29 Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz)**

der

QSC AG

Mathias-Brüggen-Straße 55
50829 Köln

an die Aktionäre der

INFO Gesellschaft für Informationssysteme AG

Grasweg 62-66

22303 Hamburg

Aktien der INFO Gesellschaft für Informationssysteme AG: ISIN DE 0006205909
Zum Verkauf eingereichte Aktien der INFO Gesellschaft für Informationssysteme AG:

ISIN DE00A1KRC57/ WKN A1K RC5

Nachträglich zum Verkauf eingereichte Aktien

INFO Gesellschaft für Informationssysteme AG:

ISIN DE00A1KRC65/ WKN A1K RC6

INHALTSVERZEICHNIS

1.	ZUSAMMENFASSUNG DIESER STELLUNGNAHME	4
2.	ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZUR STELLUNGNAHME	5
2.1.	Rechtliche Grundlagen	5
2.2.	Tatsächliche Grundlagen	5
2.3.	Keine Stellungnahme von Arbeitnehmern	5
2.4.	Veröffentlichung dieser Stellungnahme sowie etwaiger weiterer Stellungnahmen zu Änderungen des Angebots	6
2.5.	Eigenverantwortlichkeit der Aktionäre der INFO AG	6
3.	INFORMATIONEN ZUR ZIELGESELLSCHAFT	6
3.1	RECHTLICHE GRUNDLAGEN UND KAPITALVERHÄLTNISSE DER ZIELGESELLSCHAFT	6
3.2	Geschäftstätigkeit der INFO AG	
3.3	Zusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrat	9
4.	INFORMATIONEN ZUR BIETERIN	9
4.1.	Rechtliche Grundlagen und Kapitalverhältnisse der Bieterin	9
4.2.	Geschäftstätigkeit der Bieterin und der QSC-Gruppe	10
4.3.	Gesellschaftsstruktur, Geschäftsaktivitäten	11
5.	INFORMATIONEN ZUM ANGEBOT	13
5.1.	Wesentlicher Inhalt und Durchführung des Angebots	13
5.2.	Annahmefrist	13
5.3.	Verlängerung der Annahmefrist	13
5.4.	Weitere Verlängerung der Annahmefrist	14
5.5.	Weitere Informationen zum Angebot	14
6.	FINANZIERUNG DES ANGEBOTS	15
7.	ART UND HÖHE DER GEGENLEISTUNG	16
7.1.	Art und Höhe der Gegenleistung	16

7.2. Gesetzlicher Mindestpreis	16
7.3. Bewertung durch den Vorstand und Aufsichtsrat	17
8. ZIELE DER BIETERIN UND VORAUSSICHTLICHE AUSWIRKUNGEN AUF DIE INFO AG	18
8.1. Ziele der Bieterin und voraussichtliche Folgen für die Gesellschaft	18
8.2. Ziele der Bieterin und voraussichtliche Folgen für die Arbeitnehmer und ihre Beschäftigungsbedingungen sowie für die Vertretungen der Arbeitnehmer und die Standorte der INFO AG	19
9. INTERESSENLAGEN DER MITGLIEDER VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT	20
10. AUSWIRKUNGEN AUF DIE AKTIONÄRE DER INFO AG	20
10.1. Mögliche Nachteile bei der Annahme des Angebots	21
10.2. Mögliche Nachteile bei der Nichtannahme des Angebots	21
11. ABSICHT DER AUFSICHTSRATS- UND VORSTANDSMITGLIEDER, DAS ANGEBOT ANZUNEHMEN	23
12. EMPFEHLUNG	23

Die QSC AG (nachfolgend die **Bieterin**) hat am 9. Juni 2011 gem. §§ 29, 14 Abs. 2 und 3 Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz (nachfolgend „**WpÜG**“) durch Veröffentlichung der Angebotsunterlage im Sinne des § 11 WpÜG (nachfolgend „**Angebotsunterlage**“) ein freiwilliges öffentliches Übernahmeangebot (nachfolgend „**Angebot**“) an die Aktionäre (nachfolgend „**INFO-Aktionäre**“) der INFO Gesellschaft für Informationssysteme AG (nachfolgend „**INFO AG**“ oder die „**Gesellschaft**“) abgegeben. Gegenstand des Angebots ist der Erwerb sämtlicher Aktien der Info AG (nachfolgend „**INFO AG-Aktien**“) gegen Gewährung einer Gegenleistung in bar in Höhe von 14,35 EUR je INFO AG-Aktie.

1. Zusammenfassung dieser Stellungnahme

Die nachfolgende Zusammenfassung greift bestimmte Teile der Stellungnahme des Vorstands und des Aufsichtsrats auf und dient ausschließlich dazu, einen ersten Überblick über diese Unterlage zu geben. Die Zusammenfassung sollte daher im Zusammenhang mit den im weiteren Verlauf der Stellungnahme dargestellten Äußerungen gelesen werden. Die vollständige Lektüre lässt sich nicht durch die Lektüre der Zusammenfassung ersetzen.

Vorstand und Aufsichtsrat sind der Ansicht, dass das Angebot den Interessen der Gesellschaft, der INFO-Aktionären und der Arbeitnehmer der Gesellschaft gerecht wird. Vorstand und Aufsichtsrat unterstützen daher das Angebot und empfehlen den INFO-Aktionären die Annahme des Angebots. Vorstand und Aufsichtsrat haben ihre Entscheidung, das Angebot zu unterstützen und den INFO-Aktionären die Annahme des Angebots zu empfehlen, unter anderem auf folgende Erwägungen gestützt:

- Das Service Portfolio beider Unternehmen ist fast vollständig komplementär. Die INFO AG konzentriert sich auf IT Outsourcing-Services und IT Consulting-Services und klammerte bisher die Netzkomponenten im Rahmen ihrer Services aus dem Leistungsportfolio aus. Diese Kompetenz ist in dem neuen Unternehmensverbund sichergestellt.
- Die Kunden beider Unternehmen profitieren von der Komplettierung des Angebots. Es entsteht ein führender deutscher Unternehmensverbund, der sich auf die Bereitstellung von ITK-Dienstleistungen im gehobenen Mittelstand konzentriert.
- Die Akquisition größerer Kundensituationen erfordert größere Investitionsvolumina, die mit der Kapitalstärke der QSC AG leichter als bisher zu realisieren sind.

2. Allgemeine Informationen zur Stellungnahme

2.1. Rechtliche Grundlagen

Gem. § 27 Abs. 1 Satz 1 WpÜG haben der Vorstand und der Aufsichtsrat einer Zielgesellschaft eine begründete Stellungnahme zu einem Angebot sowie zu jeder Änderung abzugeben. Dies kann gemeinsam erfolgen. Im Hinblick darauf geben Vorstand und Aufsichtsrat die vorliegende Stellungnahme gemeinsam ab.

2.2. Tatsächliche Grundlagen

Sämtliche in dieser Stellungnahme enthaltenen Informationen, Prognosen, Annahmen, Einschätzungen, Bewertungen, in die Zukunft gerichteten Aussagen und Absichtserklärungen basieren auf den für die Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats am Tag der Veröffentlichung dieser Stellungnahme verfügbaren Informationen bzw. spiegeln ihre zu diesem Zeitpunkt bestehenden Einschätzungen oder Absichten wider. Diese Informationen, Einschätzungen, Absichten etc. können sich nach der Veröffentlichung dieser Stellungnahme ändern. Vorstand und Aufsichtsrat übernehmen über etwaige nach deutschem Recht bestehende Pflichten hinaus keine Verpflichtung zur Aktualisierung dieser Stellungnahme.

Die in dieser Stellungnahme enthaltenen Angaben zu der Bieterin und zu den mit ihr verbundenen Unternehmen, zu den Ansichten und Absichten der Bieterin beruhen auf der Angebotsunterlage und öffentlich zugänglichen Informationen (soweit nicht ausdrücklich etwas anderes angegeben ist). Vorstand und Aufsichtsrat weisen darauf hin, dass sie nicht in der Lage sind, die von der Bieterin in der Angebotsunterlage gemachten Angaben und Absichtserklärungen zu verifizieren oder die Umsetzung mitgeteilter Absichten zu gewährleisten.

2.3. Keine Stellungnahme von Arbeitnehmern

Übermittelt der zuständige Betriebsrat oder übermitteln, sofern ein solcher nicht besteht, unmittelbar die Arbeitnehmer der Zielgesellschaft dem Vorstand eine Stellungnahme zu dem Übernahmeangebot, hat der Vorstand gem. § 27 Abs. 2 WpÜG unbeschadet seiner Verpflichtung nach § 27 Abs. 3 WpÜG diese seiner Stellungnahme beizufügen.

Die Gesellschaft hat einen Betriebsrat. Entsprechend hat der Vorstand die Angebotsunterlage am 9. Juni 2011 an den Betriebsrat direkt weitergeleitet. Dieser hat dem Vorstand mitgeteilt, dass er nicht beabsichtigt, eine Stellungnahme zu dem Übernahmeangebot abzugeben. Daher ist dieser Stellungnahme keine Stellungnahme des Betriebsrats beigefügt.

2.4. Veröffentlichung dieser Stellungnahme sowie etwaiger weiterer Stellungnahmen zu Änderungen des Angebots

Diese Stellungnahme sowie alle weiteren Stellungnahmen zu etwaigen Änderungen des Angebots werden gem. §§ 27 Abs. 3 S. 1, 14 Abs. 3 S. 1 WpÜG im Internet unter der Adresse [http://www.info-](http://www.info-ag.de/internet/servlet/content/65946/Meta/InvestorRelations/bernahmeangebot_QSC.html)

[ag.de/internet/servlet/content/65946/Meta/InvestorRelations/bernahmeangebot_QSC.html](http://www.info-ag.de/internet/servlet/content/65946/Meta/InvestorRelations/bernahmeangebot_QSC.html) sowie durch Bereithalten zur kostenlosen Ausgabe bei der INFO Gesellschaft für Informationssysteme, Grasweg 62 – 66, 22303 Hamburg (Tel.: +49 (040) 27136-8169; Email: investorrelations@info-ag.de) und Hinweisbekanntmachung im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Diese Stellungnahme sowie alle weiteren Stellungnahmen zu etwaigen Änderungen des Angebots werden in deutscher Sprache gemäß den gesetzlichen Anforderungen veröffentlicht und sind alleine bindend.

2.5. Eigenverantwortlichkeit der Aktionäre der INFO AG

Vorstand und Aufsichtsrat weisen darauf hin, dass die Darstellung des Angebots in dieser Stellungnahme keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt und dass für den Inhalt und die Abwicklung des Angebots alleine die Bestimmungen der Angebotsunterlage, einschließlich deren Anlagen sowie etwaiger Änderungen maßgeblich sind. Jedem Aktionär der INFO AG obliegt es in eigener Verantwortung, die Angebotsunterlage für das Angebot zur Kenntnis zu nehmen und zu prüfen. Die in der Stellungnahme enthaltenen Wertungen des Vorstands und Aufsichtsrats binden die INFO-Aktionäre nicht. Vielmehr obliegt es den INFO-Aktionären, anhand aller ihnen zur Verfügung stehenden Erkenntnisquellen und unter Berücksichtigung ihrer individuellen Belange, insbesondere ihrer persönlichen steuerlichen Verhältnisse und der für sie persönlich geltenden Rechtsvorschriften, eine Entscheidung über die Annahme oder Nichtannahme des Angebots zu treffen und dazu gegebenenfalls steuerliche sowie sonstige rechtliche Beratung einzuholen.

3. Informationen zur Zielgesellschaft

3.1 Rechtliche Grundlagen und Kapitalverhältnisse der Zielgesellschaft

Die INFO AG ist eine deutsche Aktiengesellschaft mit Sitz in Hamburg und Geschäftsschrift Grasweg 62 – 66, 22303 Hamburg. Die INFO AG wurde im Jahre 1986 durch Umwandlung (Formwechsel) der im Jahre 1980 gegründeten und im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg unter HRB 28173 eingetragenen INFO Gesellschaft für Informationssys-

teme GmbH, Hamburg, in die Rechtsform der Aktiengesellschaft umgewandelt und ist im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg unter der Nummer HRB 36067 eingetragen. Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr. Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Stellungnahme beträgt das Grundkapital der INFO AG EUR 10.250.000,00 und ist eingeteilt in 4.000.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien.

Nach § 3a Ziffer 1 der Satzung der INFO AG ist der Vorstand ermächtigt, bis zum 30. April 2014 mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der INFO AG einmalig oder mehrmals, jedoch insgesamt höchstens um 1.000.000 Stückaktien, das heißt um einen rechnerischen Nennbetrag in Höhe von insgesamt EUR 2.562.500,00 durch Ausgabe neuer Inhaberaktien gegen Bareinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital I). Nach § 3a Ziffer 2 der Satzung ist der Vorstand der INFO AG ferner ermächtigt, bis zum 30. April 2014 mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital einmalig oder mehrmals, jedoch insgesamt höchstens um 1.000.000 Stückaktien, das heißt um einen rechnerischen Nennbetrag in Höhe von insgesamt EUR 2.562.500,00 durch Ausgabe neuer Inhaberaktien gegen Bar- und Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital II). Die Satzung der INFO AG sieht im Hinblick auf das Genehmigte Kapital II vor, dass der Vorstand berechtigt ist, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen.

Die INFO AG hält 251.403 eigene Aktien, was einem Anteil am Grundkapital von ca. 6,29 % entspricht. Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Stellungnahme verfügt die INFO AG nicht über bedingte Kapitalia, und es wurden keine Wandelschuldverschreibungen oder Optionen auf Aktien der INFO AG begeben.

Die Aktien der INFO AG sind unter der ISIN DE0006205909 zum Handel im Regulierten Markt der Börse Hamburg zugelassen, in den Entry Standard (Freiverkehr) der Frankfurter Wertpapierbörse sowie den Freiverkehr der Börse Berlin einbezogen.

3.2 Geschäftstätigkeit der INFO AG

Die INFO AG ist ein führender Anbieter für IT Outsourcing und IT Consulting. Die Geschäftstätigkeit der INFO AG verteilte sich im Geschäftsjahr 2010 auf die drei Segmente IT Outsourcing, IT Consulting und IT Reselling. Für das Geschäftsjahr 2011 plant die INFO AG eine veränderte Segmentierung. Sie wird sich zukünftig auf die beiden Kernsegmente IT Outsourcing und IT Consulting fokussieren. Die bislang im Segment IT Reselling enthaltenen Umsätze mit Hardware werden zukünftig im Segment IT Outsourcing und Software- und Lizenzumsätze werden zukünftig im Segment IT Consulting abgebildet.

IT Outsourcing

Im Segment IT Outsourcing bietet die INFO AG ihren Kunden die teilweise oder vollständige Auslagerung ihrer IT an und sichert die Servicequalität, Performance und Compliance der outgesourceten IT-Lösungen ihrer Kunden mit maßgeschneiderten Service-Level-Agreements. Darüber hinaus bietet die INFO AG als einziger Anbieter prozessgetriebenes Outsourcing (PGO) an. Das Angebotsspektrum des Segments IT Outsourcing umfasst Complete Outsourcing (Verantwortungsübernahme für alle IT-relevanten Themen), Process Driven Outsourcing (IT-basierte Abwicklung zentraler Kundengeschäftsprozesse), Application Services (Betrieb von geschäftskritischen Anwendungen) und IT Infrastructure Outsourcing (Service-Level-basierter Betrieb von Systemen bis zur Middleware). Im Geschäftsjahr 2010 erzielte das Segment IT Outsourcing Umsatzerlöse in Höhe von ca. EUR 53,7 Mio. und ein operatives Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) von ca. EUR 3,5 Mio.

IT Consulting

Die Leistungen des Segments IT Consulting reichen von der Beratung bei der Einrichtung der IT-Infrastruktur bis hin zur Prozesssteuerung ganzer Wertschöpfungsketten mit Hilfe von SAP- und Microsoft-Lösungen. Das Leistungsspektrum des Segments IT Consulting umfasst IT Management Consulting (Strategische Beratung zu den Themen Business Process Design and Re-Engineering, IT-Strategie, IT-Architektur, IT-Governance und IT-Sourcing), Application Consulting and Integration (Beratung und Implementierung von Standardsoftwareprodukten (insbesondere SAP und Microsoft)), Technology Consulting and Implementation (Beratung der Kunden zu allen Technologiethematen sowie Unterstützung bei der Implementierung) und Information Management (Beratungs- und Implementierungsservices zu den Themen Informationsmanagement, Kommunikationsmanagement, Wissensmanagement sowie Archivierung). Im Geschäftsjahr 2010 erzielte das Segment IT Consulting Umsatzerlöse in Höhe von ca. EUR 29,7 Mio. und ein operatives Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) von ca. EUR 1,7 Mio.

IT Reselling

Das Segment IT Reselling umfasste im Geschäftsjahr 2010 den Vertrieb von Lizenzen aus der Systemhauspartnerschaft mit der SAP AG und den Handel mit Hard- und Software. Im Geschäftsjahr 2010 erzielte das Segment IT Reselling Umsatzerlöse in Höhe von EUR 1,8 Mio. und ein operatives Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) von EUR -0,8 Mio.

Die INFO AG verzeichnete im Geschäftsjahr 2010 einen Konzernumsatz von EUR 85,3 Mio. sowie ein operatives Konzernergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) von EUR 4,4 Mio.

Zum 31. Dezember 2010 beschäftigte die INFO-Gruppe 608 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Die nachfolgende Tabelle zeigt einige ausgewählte Konzernkennzahlen der INFO AG für die Geschäftsjahre 2010 und 2009:

in Tausend EUR	2010	2009
Umsatz gesamt	85.320	82.775
Umsatz IT Outsourcing	53.749	47.645
Umsatz IT Consulting	29.729	31.204
Umsatz IT Reselling	1.842	3.426
EBITDA	9.993	11.229
EBIT	4.419	5.398
EBT	2.508	3.100
Jahresergebnis	2.665	2.743
Bilanzsumme*	60.967	62.708
Eigenkapital*	13.953	11.422
Eigenkapitalquote (in Prozent)	23 %	18 %
Anlagevermögen*	44.140	45.250
Investitionen	5.186	3.845
Abschreibungen	5.574	5.831
Ergebnis je Aktie (in EUR)	0,71	0,73
Mitarbeiterzahl*	608	518

* per 31. Dezember

3.3 Zusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht aus sechs Mitgliedern: Harald Schröder (Aufsichtsratsvorsitzender), Henrik Schliemann, Christian Herr, Dr. Christoph Brennan, Andreas Janasek und Günther Ingwersen.

Der Vorstand setzt sich derzeit aus drei Mitgliedern zusammen: Ernst Müller (Vorstandsvorsitzender), Stefan Freyer und Thomas Stoek.

4. Informationen zur Bieterin

4.1. Rechtliche Grundlagen und Kapitalverhältnisse der Bieterin

Die Bieterin ist eine deutsche Aktiengesellschaft mit Sitz in Köln und Geschäftsanschrift Mathias-Brüggen-Straße 55, 50829 Köln. Ihr Grundkapital beträgt zum 27. Mai 2011 EUR 137.186.039,00 und ist in 137.186.039 nennwertlose auf den Namen lautende Stammaktien (Stückaktien) mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 1,00 eingeteilt. Die

Bieterin wurde am 16. Dezember 1996 als QS Communication Service GmbH gegründet. Am 23. April 1999 erfolgte ihre Umwandlung in QS Communications AG, welche am 5. August 1999 in das Handelsregister eingetragen wurde. Am 17. Mai 2001 beschloss die Hauptversammlung eine Umfirmierung der Gesellschaft in „QSC AG“. Die entsprechende Eintragung im Handelsregister erfolgte am 7. August 2001. Die Bieterin ist im Handelsregister des Amtsgerichts Köln unter der Nummer HRB 28281 eingetragen. Ihr Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Die Aktien der Bieterin sind unter der IS1N DE0005137004 zum Handel im Regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse mit gleichzeitiger Zulassung zum Teilbereich des Regulierten Marktes mit weiteren Zulassungsfolgepflichten (Prime Standard) an der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassen sowie in den Handel an den Börsen Berlin-Bremen, Düsseldorf, Hamburg, Hannover, München und Stuttgart einbezogen.

4.2. Geschäftstätigkeit der Bieterin und der QSC-Gruppe

Die Bieterin ist Service-Anbieter für Sprach- und Datenkommunikation sowie darauf aufbauende ITK-Dienste (Informations- und Telekommunikationsdienste). Sie hat sich auf mittelständische Geschäftskunden fokussiert und ist nach eigener Einschätzung der erste Betreiber einer Open-Access-Plattform, verbindet hier unterschiedlichste Breitband-Technologien und bietet auf dieser Basis nationale und internationale Standortvernetzungen, inklusive Managed Services, an. Daneben stellt die Bieterin ihren Kunden und Vertriebspartnern ein umfassendes Produkt-Portfolio zur Verfügung, das sich modular jedem Bedarf anpassen lässt. Die Bieterin hat nach eigener Einschätzung als erster Service-Anbieter in Deutschland ein eigenes Next Generation Network (NGN) aufgebaut und verfügt daher insbesondere bei IP-basierten Telefonie-Lösungen über langjährige Erfahrung.

Nach § 2 der Satzung sind Unternehmensgegenstand der Bieterin in der von der Hauptversammlung vom 19. Mai 2011 beschlossenen Fassung die Erbringung von Telekommunikationsdiensten jedweder Art, die Erbringung von Mehrwert- und Multimedia Dienstleistungen, die Erbringung von Dienstleistungen im Bereich der Informationstechnologie jedweder Art, darüber hinaus die Erstellung von Software sowie der Erwerb, der Einsatz, der Vertrieb und/oder die Überlassung (sei es im Rahmen von Kauf-, Leasing- oder Mietverträgen) von Gegenständen und/oder Software, welche von der Gesellschaft oder deren Kunden im Zusammenhang mit den vorgenannten Dienstleistungen benötigt werden, sowie Schulungs- oder Beratungsdienstleistungen im Zusammenhang mit den oder in Bezug auf die vorgenannten Dienstleistungen.

4.3. Gesellschaftsstruktur, Geschäftsaktivitäten

Die Bieterin gliedert ihr Geschäft in die drei Segmente Managed Services, Produkte und Wholesale/Reseller.

Managed Services

Im Segment Managed Services betreibt die Bieterin maßgeschneiderte ITK-Lösungen für größere und mittlere Unternehmen in Deutschland. Die Grundlage der Managed Services bilden in der Regel IP-basierte virtuelle private Netzwerke (IP-VPN). Auf der Grundlage solcher IP-VPN bietet die Bieterin zahlreiche Dienste, wie den Betrieb softwarebasierter Telefonanlagen und die Wartung von lokalen Netzwerken und Endgeräten, an. Zielmarkt des Segments Managed Services sind rund 8.300 mittlere und größere Unternehmen in Deutschland, die von der Bieterin über einen eigenen Direktvertrieb adressiert werden. Im Geschäftsjahr 2010 erzielte das Segment Managed Services Umsatzerlöse in Höhe von ca. EUR 74,0 Mio. und ein operatives Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) von ca. EUR 6,2 Mio.

Produkte

Im Segment Produkte bietet die Bieterin kleineren und mittleren Betrieben an, ihre gesamte Sprach- und Datenkommunikation mit standardisierten Produkten auf einer breitbandigen Leitung zu betreiben. Das Leistungsspektrum umfasst Internetverbindungen, Voice-over-IP-Produkte sowie innovative Lösungen wie zum Beispiel die virtuelle Telefonanlage IPfonie centraflex. Zielmarkt des Segments Produkte sind knapp 900.000 kleinere bis mittelständische Unternehmen in Deutschland, die in der Regel ITK-Dienstleistungen von regionalen Partnern beziehen. Die Bieterin konzentriert sich daher auf die Kooperation mit rund 100 regionalen Vertriebspartnern und Distributoren. Im Geschäftsjahr 2010 erzielte das Segment Produkte Umsatzerlöse in Höhe von ca. EUR 85,7 Mio. und ein operatives Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) von ca. EUR 7,7 Mio.

Wholesale/Reseller

Das Segment Wholesale/Reseller umfasst das Geschäft der Bieterin mit Service-Anbietern und Netzbetreibern, die nicht über eine eigene Infrastruktur verfügen. Diese vermarkten DSL-Leistungen der Bieterin sowie Sprach- und Mehrwertdienste in eigenem Namen und auf eigene Rechnung. Die Bieterin liefert entbündelte DSL-Vorprodukte und gewährleistet ein reibungsloses Auftragsmanagement über hochskalierbare IT-Schnittstellen mit den einzelnen, direkt betreuten Resellern. Darüber hinaus betreibt dieses Segment das Voice-Wholesale-Geschäft, in dem die Bieterin Sprachdienste an Wiederverkäufer ohne entsprechende eigene bundesweite Infrastruktur bereitstellt. Im Geschäftsjahr 2010 erzielte das Segment

Wholesale/Reseller Umsatzerlöse in Höhe von ca. EUR 262,3 Mio. und ein operatives Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) von ca. EUR 7,0 Mio.

Die Bieterin verzeichnete im Geschäftsjahr 2010 einen Konzernumsatz von ca. EUR 422,1 Mio. und ein operatives Konzernergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) von ca. EUR 20,9 Mio. Zum 31. Dezember 2010 beschäftigte die QSC-Gruppe, gemessen in Vollzeitäquivalenten (FTE), 608 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Die nachfolgende Tabelle enthält ausgewählte Konzernkennzahlen der Bieterin für die Geschäftsjahre 2010 und 2009:

in Mio. EUR	2010	2009
Umsatz	422,1	420,5
EBITDA	78,1	76,9
Abschreibungen	57,2	67,2
EBIT	20,9	9,7
Konzernergebnis	24,2	5,5
Ergebnis je Aktie (in EUR, unverwässert)	0,18	0,04
Umsatzrendite (in Prozent)	5,7 %	1,3 %
EBITDA-Marge (in Prozent)	18,5 %	18,3 %
EBIT-Marge (in Prozent)	5,0 %	2,3%

Eigenkapital*	184,0	159,7
Langfristige Schulden*	7,2	54,2
Kurzfristige Schulden*	140,9	97,3
Bilanzsumme*	333,2	311,3
Eigenkapitalquote (in Prozent)	55,4 %	51,3 %
Eigenkapitalrendite (in Prozent)	13,2 %	3,4 %
Free Cashflow	27,7	12,9
Liquidität*	46,6	41,3
Investitionen	29,2	42,2
Investitionsquote (in Prozent)	6,9 %	10,0 %
Schlusskurs Xetra* (in EUR)	3,30	1,70
Anzahl der Aktien*	137.127.532	136.998.137
Marktkapitalisierung*	452,5	232,9
Mitarbeiter (FTE)*	608	664

* per 31. Dezember

5. Informationen zum Angebot

5.1. Wesentlicher Inhalt und Durchführung des Angebots

Das Angebot wird von der Bieterin in Form eines freiwilligen öffentlichen Übernahmeangebots (Barangebot) zum Erwerb aller INFO-Aktien nach deutschem Recht, insbesondere den Bestimmungen des WpÜG durchgeführt. Die Bieterin bietet an, alle INFO-Aktien gegen Gewährung einer Gegenleistung in bar in Höhe von 14,35 EUR je Aktie zu erwerben.

5.2. Annahmefrist

Die Frist für die Annahme des Angebots begann mit der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage am 9. Juni 2011. Sie endet am

7. Juli 2011, 24:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main).

5.3. Verlängerung der Annahmefrist

Unter den nachfolgend genannten Umständen verlängert sich die Annahmefrist jeweils automatisch wie folgt:

- Im Falle einer Änderung des Angebots gemäß § 21 WpÜG innerhalb der letzten zwei Wochen vor Ablauf der in Abschnitt 5.1 dieser Angebotsunterlage genannten Annahmefrist verlängert sich die Annahmefrist nach Abschnitt 5.1 dieser Angebotsunterlage um zwei Wochen (§ 21 Abs. 5 WpÜG), also voraussichtlich bis zum 21. Juli 2011, 24:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main). Dies gilt auch, falls das geänderte Angebot gegen Rechtsvorschriften verstößt.
- Wird während der Annahmefrist dieses Angebots von einem Dritten ein konkurrierendes Angebot (**Konkurrierendes Angebot**) abgegeben und läuft die Annahmefrist für das vorliegende Angebot vor Ablauf der Annahmefrist für das konkurrierende Angebot ab, so verlängert sich die Annahmefrist für das vorliegende Angebot bis zu dem Zeitpunkt des Ablaufs der Annahmefrist für das konkurrierende Angebot (§ 22 Abs. 2 WpÜG). Dies gilt auch, falls das konkurrierende Angebot geändert oder untersagt wird oder gegen Rechtsvorschriften verstößt.
- Wird im Zusammenhang mit dem Angebot nach der Veröffentlichung der Angebotsunterlage, aber vor Ablauf der Annahmefrist, eine Hauptversammlung der INFO AG einberufen, beträgt die Annahmefrist nach § 16 Abs. 3 WpÜG zehn Wochen ab der Veröffentlichung der Angebotsunterlage. Die Annahmefrist liefe dann voraussichtlich bis zum 18. August 2011, 24:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main).

Die Frist für die Annahme des Angebots, einschließlich aller sich aus Vorschriften des WpÜG ergebenden Verlängerungen dieser Frist (jedoch mit Ausnahme der in Abschnitt 5.3 beschriebenen Weiteren Annahmefrist), wird nachstehend einheitlich als **Annahmefrist** bezeichnet. Hinsichtlich des Rücktrittsrechts im Falle einer Änderung des Angebots oder der Abgabe eines konkurrierenden Angebots wird auf die Ausführungen unter Abschnitt 10.1 dieser Stellungnahme verwiesen.

5.4. Weitere Verlängerung der Annahmefrist

INFO AG-Aktionäre, die das vorliegende Angebot nicht innerhalb der Annahmefrist angenommen haben, können es auch noch innerhalb von zwei Wochen nach Veröffentlichung des Ergebnisses des Angebots durch die Bieterin gemäß § 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpÜG (die **Weitere Annahmefrist**) annehmen. Die Veröffentlichung des Ergebnisses dieses Angebots gemäß § 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpÜG wird voraussichtlich innerhalb von drei Bankarbeitstagen nach Ablauf der Annahmefrist erfolgen, also voraussichtlich am 12. Juli 2011. Die Weitere Annahmefrist wird daher voraussichtlich am 13. Juli 2011 beginnen und am 26. Juli 2011, 24:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) enden. Nach Ablauf der Weiteren Annahmefrist kann das vorliegende Angebot nicht mehr angenommen werden.

5.5. Weitere Informationen zum Angebot

Die vorstehenden Informationen fassen lediglich die in der Angebotsunterlage enthaltenen Informationen zusammen und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Für weitere Informationen und Einzelheiten (insbesondere der Annahmemodalitäten) werden die Aktionäre auf die Ausführungen in der Angebotsunterlage verwiesen. Die Angebotsunterlage ist im Internet unter <http://www.qsc.de/de/qsc-ag/investor-relations/uebernahmeangebot.html> eingestellt und wird kostenlos bei Joh. Berenberg, Gossler GmbH & Co. KG, Neuer Jungfernstieg 20, 20354 Hamburg (ebenfalls erhältlich bei Joh. Berenberg, Gossler GmbH & Co. KG per Email an depotverwaltung@berenberg.de oder per Telefax an + 49 (0)40 350 60 908) zur Ausgabe bereit gehalten.

Vorstand und Aufsichtsrat weisen darauf hin, dass für den Inhalt und die Abwicklung des Angebots allein die Bestimmungen der Angebotsunterlage maßgeblich sind. Es obliegt jedem Aktionär der INFO AG in eigener Verantwortung, die Angebotsunterlage zur Kenntnis zu nehmen und die für ihn notwendigen Maßnahmen zu treffen.

6. Finanzierung des Angebots

Die Gesamtzahl der von der INFO AG derzeit ausgegebenen Aktien beträgt zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage 4.000.000 Stück.

Von den derzeit ausgegebenen 4.000.000 INFO-Aktien hat die Bieterin durch Vorerwerbe bereits 2.805.085 Stück zu einem Gesamtkaufpreis von EUR 40.246.719,75 erworben. Der Vorerwerb basiert zum einen auf dem Kaufvertrag mit der MZ Erste Vermögensverwaltungs GmbH vom 2. Mai 2011 über 2.359.085 INFO-Aktien und zum anderen dem Erwerb von Anteilen von der Joh. Berenberg, Gossler & Co. KG im Zeitraum vom 5. bis zum 18. Mai 2011 über insgesamt 446.000 INFO-Aktien. Sollte das Angebot für sämtliche übrigen nach Kenntnis der Bieterin derzeit ausgegebenen INFO-Aktien, also insgesamt 1.194.915 INFO-Aktien angenommen werden, beliefe sich die Zahlungsverpflichtung der Bieterin gegenüber den annehmenden INFO-Aktionären auf insgesamt EUR 17.147.030,25 (dies entspricht dem Angebotspreis von EUR 14,35 je Aktie multipliziert mit 1.194.915 INFO-Aktien). Ferner entstehen der Bieterin für die Abwicklung des Angebots Kosten in Höhe von maximal EUR 500.000 (die **Transaktionsnebenkosten**). Der Gesamtbetrag, den die Bieterin für den Erwerb aller derzeit ausgegebenen INFO-Aktien auf der Grundlage dieses Angebots aufwenden müsste, beläuft sich daher voraussichtlich auf maximal EUR 17.647.030,25 (der **Maximale Transaktionsbetrag**).

Die Bieterin hat vor der Veröffentlichung der Angebotsunterlage alle notwendigen Maßnahmen zu treffen, um sicherzustellen, dass ihr die zur vollständigen Erfüllung des Angebots notwendigen finanziellen Mittel zum Zeitpunkt der Fälligkeit des Anspruchs auf die Gegenleistung zur Verfügung stehen.

Insbesondere hat die Bieterin den Ausführungen in ihrer Angebotsunterlage zufolge die folgenden Maßnahmen zur Sicherstellung der Finanzierung des Übernahmeangebots getroffen:

Die Bieterin verfügte zum 31. März 2011 über liquide Barmittel in Höhe von EUR 34 Mio., die zusammen mit einer Darlehensaufnahme von EUR 10,0 Mio. für die Finanzierung des Vorerwerbs der INFO-Aktien verwendet wurden. Der Mittelabfluss für den Vorerwerb der INFO-Aktien betrug EUR 40,2 Mio. zuzüglich Transaktionsnebenkosten in Höhe von EUR 1,0 Mio. Aus dem Konsortialdarlehensvertrag vom 13. Juni 2008 mit der Commerzbank AG über insgesamt EUR 50,0 Mio. steht der Bieterin Fremdkapital in Höhe von bis zu EUR 27,0 Mio. zum Vollzug dieses Angebotes zur Verfügung, welches zusammen mit einem Be-

trag in Höhe von EUR 2,6 Mio. aus Guthaben bei Kreditinstituten zur Finanzierung der Kosten des Maximalen Transaktionsbetrages verwendet werden kann.

Die Joh. Berenberg, Gossler & Co. KG, Hamburg, ein von der Bieterin unabhängiges Wertpapierdienstleistungsunternehmen, hat in der der Angebotsunterlage als **Anlage 3** beigefügten Schreiben vom 27. Mai 2011 gemäß § 13 Abs. 1 Satz 2 WpÜG schriftlich bestätigt, dass die Bieterin die notwendigen Maßnahmen getroffen hat, um sicherzustellen, dass die zur vollständigen Erfüllung des Angebots notwendigen Mittel zum Zeitpunkt der Fälligkeit des Anspruchs auf die Geldleistung zur Verfügung stehen.

7. Art und Höhe der Gegenleistung

7.1. Art und Höhe der Gegenleistung

Die Bieterin bietet eine Gegenleistung von EUR 14,35 je INFO AG-Aktie an.

Vorstand und Aufsichtsrat halten die angebotene Gegenleistung von EUR 14,35 je INFO AG-Aktie für angemessen.

7.2. Gesetzlicher Mindestpreis

Der Angebotspreis in Höhe von EUR 14,35 je INFO AG-Aktie entspricht dem durch § 31 Abs. 1 WpÜG i. V. m. §§ 4, 5 WpÜG-Angebotsverordnung (**WpÜG-AV**) vorgeschriebenen Mindestpreis:

- a) Nach § 31 Abs. 1 WpÜG i. V. m. § 4 WpÜG-AV muss bei einem Übernahmeangebot die Gegenleistung mindestens dem Wert der höchsten von der Bieterin, einer mit ihr gemeinsam handelnden Person oder deren Tochterunternehmen innerhalb der letzten sechs Monate vor der Veröffentlichung der Angebotsunterlage nach § 14 Abs. 2 Satz 1 WpÜG für den Erwerb von INFO-Aktien gewährten oder vereinbarten Gegenleistung entsprechen (**Sechs-Monats-Höchstpreis**). Die einzigen für die Ermittlung des Sechs-Monats-Höchstpreises relevanten Erwerbe von INFO AG-Aktien erfolgten durch die in Abschnitt 6.7 der Angebotsunterlage näher dargestellten Kaufverträge. Die höchste laut Angebotsunterlage vereinbarte Gegenleistung im Rahmen der Vorwerbe betrug EUR 14,35 je INFO AG-Aktie.

Die Bieterin hat sich in ihrer Angebotsunterlage ausdrücklich vorbehalten auch außerhalb des Angebots weitere INFO AG-Aktien zu erwerben. Die Bieterin hat seit Veröffentlichung von diesem Recht Gebrauch gemacht.

Vorstand und Aufsichtsrat der INFO AG haben keine Kenntnis von anderen als den in der Angebotsunterlage für die Bemessung der Gegenleistung relevanten Vorerwerbenden der Bieterin oder der mit ihr gemeinsam handelnden Personen oder Tochterunternehmen.

Folglich betrug der höchste gezahlte oder vereinbarte Kaufpreis je INFO AG-Aktie nach Angaben der Angebotsunterlage EUR 14,35. Der Betrag stellt damit den gesetzlich vorgeschriebenen Mindestangebotspreis dar, der gleichzeitig auch dem Angebotspreis entspricht.

- b) Nach § 31 Abs. 1 WpÜG i.V.m. § 5 WpÜG-AV muss bei einem Übernahmeangebot die Gegenleistung mindestens dem gewichteten durchschnittlichen inländischen Börsenkurs der INFO AG-Aktie während der letzten drei Monate vor der Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe des Angebots nach § 10 WpÜG entsprechen. Nach der Verwaltungspraxis der BaFin sind nur Börsenkurse des Regulierten Marktes berücksichtigungsfähig. Sind für die Aktien der Zielgesellschaft während der letzten drei Monate vor der Veröffentlichung nach § 10 Abs. 1 Satz 1 WpÜG an weniger als einem Drittel der Börsentage Börsenkurse festgestellt worden und weichen mehrere nacheinander festgestellten Börsenkurse um mehr als 5 % voneinander ab, so hat die Höhe der Gegenleistung mindestens dem anhand einer Bewertung der Zielgesellschaft ermittelten Wert des Unternehmens zu entsprechen.

Die Bewertungsgrundlage zur Angemessenheit der Höhe der Gegenleistung ist von der Bieterin in der Angebotsunterlage vom 9. Juni 2011 detailliert erläutert.

7.3. Bewertung durch den Vorstand und Aufsichtsrat

Vorstand und Aufsichtsrat haben sich eingehend mit der Frage der Angemessenheit und Höhe der angebotenen Gegenleistung für die INFO-Aktien befasst, die sowohl unternehmensspezifische wie auch marktbezogene Aspekte umfasste. Vor dem Hintergrund der vorstehenden Ausführungen sowie unter Berücksichtigung aller Gesamtumstände einschließlich der Fairness Opinion der Network Corporate Finance GmbH halten Vorstand und Aufsichtsrat jeweils für sich die angebotene Gegenleistung für angemessen.

Vorstand und Aufsichtsrat weisen in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die Fairness Opinion der Network Corporate Finance GmbH keine Unternehmensbewertung (IDW S1), wie sie typischerweise von Wirtschaftsprüfern aufgrund der Erfordernisse des deutschen Gesellschaftsrechts erbracht wird, darstellt. Ferner hat die Network Corporate Finance

GmbH keine Stellungnahme abgegeben, ob die Bedingungen des Angebots einschließlich des Angebotspreises, mit den Anforderungen des WpÜG übereinstimmen. Die Fairness Opinion diene ausschließlich zur Information und Unterstützung des Vorstands in Zusammenhang mit der Prüfung des Angebots. Sie ist nicht an Dritte gerichtet, begründet auch keine Rechte Dritter und stellt daher auch keine Handlungsempfehlung an die INFO-Aktionäre für eine Annahme oder Nichtannahme des von der Bieterin unterbreiteten Angebots dar.

8. Ziele der Bieterin und voraussichtliche Auswirkungen auf die INFO AG

8.1. Ziele der Bieterin und voraussichtliche Folgen für die Gesellschaft

Die Bieterin verfolgt mit dem Angebot im Wesentlichen die in der Angebotsunterlage vom 9. Juni 2011 beschriebenen Ziele. Es wird den Aktionären der INFO AG empfohlen, diesen Abschnitt der Angebotsunterlage sorgfältig zu lesen. Die Bieterin legt in ihrer Angebotsunterlage dar, dass sie eine strategische Zusammenarbeit mit der INFO AG anstrebt und erwartet dass sich durch die Zusammenarbeit Umsatzsynergien ergeben werden. Die bisher von der INFO Gruppe verfolgte Strategie soll unterstützt und aufrechterhalten werden. Eine geänderte Verwendung des Vermögens oder die Begründung zukünftiger Verpflichtungen außerhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit wird durch die Bieterin nach Aussage der Angebotsunterlage nicht beabsichtigt.

In Bezug auf die Geschäftsführungsorgane wird es bei der INFO AG nach Angaben der Angebotsunterlage zu Veränderungen kommen. Die Vorstandstätigkeit von Herrn Ernst Müller endet zum 30.06.2011. Von der Bieterin ist ihr jetziger Finanzvorstand, Herr Jürgen Hermann, zum 01.07.2011 auch zum Finanzvorstand der INFO AG bestellt. Die Bieterin beabsichtigt, nach dem Vollzug des Angebots mit drei Mitgliedern im Aufsichtsrat der INFO-AG vertreten zu sein. Dabei handelt es sich um den Vorstandsvorsitzenden der Bieterin, Dr. Bernd Schlohbohm, das Aufsichtsratsmitglied Herr Gerd Eickers sowie Herrn Claus Wecker.

Die Bieterin verfügt über eine Mehrheit von über 75 % des stimmberechtigten Kapitals der INFO AG (vgl. Abschnitt 6.7 der Angebotsunterlage). Die Bieterin beabsichtigt, sofern dies wirtschaftlich sinnvoll ist, unmittelbar nach Abschluss des Angebots oder zu einem späteren Zeitpunkt den Abschluss eines Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages mit der INFO AG. Unter einem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag könnte die Bieterin dem Vorstand der INFO AG bindende Weisungen erteilen. Zudem wäre die INFO AG verpflichtet, alle Jahresnettogewinne an die Bieterin abzuführen, die ohne die Gewinnabführung anfallen würden, abzüglich Verlustvortragen und Einstellungen in die gesetzlichen Rücklagen. Die Bieterin wäre verpflichtet, die jährlichen Nettoverluste der INFO AG auszugleichen, die ohne einen solchen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag entstehen würden und

nicht durch Entnahmen aus den während der Dauer des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags gebildeten Gewinnrücklagen vermindert wurden. Sollte es zum Abschluss eines solchen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages kommen, wäre die Bieterin verpflichtet, allen außenstehenden Aktionären anzubieten, ihre INFO-Aktien gegen Zahlung einer angemessenen Barabfindung zu erwerben. Der Betrag der angemessenen Barabfindung könnte dem Angebotspreis entsprechen, könnte aber auch höher oder niedriger sein.

Sofern die Bieterin nach Durchführung des vorgenannten Angebots oder zu einem späteren Zeitpunkt 95 % oder mehr des Grundkapitals der INFO AG hält, wird die Bieterin voraussichtlich verlangen, dass die Hauptversammlung der INFO AG nach §§ 327a ff. AktG eine Beschlussfassung zur Übertragung der Aktien der Minderheitsaktionäre an der INFO AG gegen Gewährung einer angemessenen Barabfindung beschließt. Sofern die Bieterin nach Durchführung des Angebots 95 % oder mehr des Grundkapitals der INFO AG hält, wird sie prüfen, alternativ nach § 39a WpÜG einen Antrag auf Ausschluss der übrigen INFO-Aktionäre zu stellen. Nach Wirksamwerden eines Squeeze-out würde die Notierung der Aktien der INFO AG im Regulierten Markt an der Hamburger Wertpapierbörse und den anderen deutschen Wertpapierbörsen, an denen INFO-Aktien gehandelt werden, eingestellt und die Börsenzulassung der Aktien widerrufen (Delisting).

8.2. Ziele der Bieterin und voraussichtliche Folgen für die Arbeitnehmer und ihre Beschäftigungsbedingungen sowie für die Vertretungen der Arbeitnehmer und die Standorte der INFO AG

Die Bieterin beabsichtigt keine Änderungen hinsichtlich der Anzahl der Arbeitnehmer der INFO AG und der INFO-Gruppe sowie im Hinblick auf deren Beschäftigungsbedingungen. Ebenso ist nicht beabsichtigt, nach dem Vollzug des Angebots bestehende Arbeitnehmervertretungen oder anwendbare Betriebsvereinbarungen zu ändern.

Ferner beabsichtigt die Bieterin nicht, den Sitz der INFO AG von Hamburg an einen anderen Ort zu verlegen. Im Einklang mit ihrer Absicht, die wirtschaftliche Identität der INFO-Gruppe aufrecht zu erhalten, bestehen darüber hinaus keine Absichten in Bezug auf eine Verlegung oder Schließung wesentlicher Unternehmensteile der INFO AG.

8.3 Stellungnahme

Vorstand und Aufsichtsrat sind der Ansicht, dass die INFO AG als eigenständig agierende Gesellschaft der QSC AG-Gruppe die Wachstumsziele der INFO AG und der QSC AG stärker forcieren kann. Die nahezu fast zu 100 % komplementären Geschäftsfelder beider Unternehmen mit IT Outsourcing und IT Consulting einerseits und mit Sprach- und Datenkom-

munikation sowie darauf aufbauenden ITK-Services andererseits, bieten für beide Gesellschaften ein wesentlich breiteres Angebotsspektrum für ihre mittelstandsgeprägten Kunden als bisher. Die regionalen Schwerpunkte der QSC AG im Westen Deutschlands und der INFO AG in Norddeutschland bieten weiteres Potenzial für Akquisitionen. Für die Bestandskunden der INFO AG stellt die QSC AG als neuer Mehrheitsgesellschafter mit ihrer Geschäftstätigkeit einen Mehrwert dar. Die Finanzkraft der QSC AG ermöglicht weitere Vorteile bei Investitionen in und für neue Kunden. Der Vorstand und der Aufsichtsrat begrüßen, dass die Bieterin nicht die Absicht hat, die Geschäftstätigkeit der INFO AG zu verändern.

Die strategische Zusammenarbeit bei vergleichbaren Unternehmenskulturen ermöglicht auf Basis von Kooperationen sowohl bei der INFO AG-Gruppe als auch bei der QSC-Gruppe Umsatzsynergien durch Querverkäufe von Dienstleistungen und den Verkauf höherwertiger IT-Services innerhalb der neuen Unternehmensgruppe und der erweiterten Kundenbasis.

Vorstand und Aufsichtsrat sind sich der hohen Bedeutung der qualifizierten und hoch motivierten Mitarbeiter für den Erfolg der INFO AG bewusst. Sie begrüßen es daher, dass die Bieterin keinerlei Änderungen in Bezug auf die Anzahl der Arbeitnehmer der INFO AG und der INFO AG-Gruppe sowie in Bezug auf deren Beschäftigungsbedingungen beabsichtigt und keine Standorte schließen will.

9. Interessenlage der Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat

Weder Vorstand noch Aufsichtsrat wurden im Zusammenhang mit diesem Angebot Geldleistungen oder geldwerte Vorteile gewährt oder in Aussicht gestellt.

10. Auswirkungen auf die Aktionäre der INFO AG

Die folgenden Erläuterungen dienen dazu, den INFO-Aktionären Hinweise für die Beurteilung der Konsequenzen einer Annahme oder Nichtannahme des Angebots zu geben. Sie reflektieren bestimmte Gesichtspunkte, die der Vorstand und Aufsichtsrat in Zusammenhang mit einer solchen Beurteilung für relevant halten. Die folgenden genannten Aspekte erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Jeder Aktionär der INFO AG muss in eigener Verantwortung die Auswirkungen einer Annahme oder Nichtannahme des Angebots, insbesondere aus steuerlicher, finanzieller und rechtlicher Sicht, beurteilen. Den Aktionären der INFO AG wird empfohlen, sich gegebenenfalls beraten zu lassen.

10.1. Mögliche Nachteile bei der Annahme des Angebots

- INFO AG-Aktionäre, die das Angebot annehmen, verlieren bei Vollzug des Angebots mit der Übertragung ihrer INFO AG-Aktien auf die Bieterin ihre Rechte als Aktionär der INFO AG. Sie sind ab dem Zeitpunkt des Vollzugs nicht mehr Aktionäre der INFO AG. Sie erhalten im Gegenzug eine Geldleistung in Höhe von EUR 14,35 je INFO AG-Aktie. Ein Rücktritt von der Annahme des Angebots ist nur unter den in der Angebotsunterlage beschriebenen Voraussetzungen und auch dann nur bis zum Ablauf der Annahmefrist möglich.
- INFO AG-Aktionäre, die das Angebot annehmen, werden nicht mehr von einer möglicherweise günstigen Unternehmensentwicklung der Gesellschaft und/oder einer möglicherweise günstigen Kursentwicklung der INFO AG-Aktien profitieren.
- Die INFO AG-Aktionäre, die das Angebot annehmen, haben keinen Anspruch auf Abfindungszahlungen, die im Falle bestimmter Strukturmaßnahmen nach Vollzug des Angebots zu zahlen sind (insbesondere im Falle einer Aufhebung der Börsenzulassung oder eines Beherrschungs- oder Gewinnabführungsvertrags). Diese Abfindungszahlungen sind nach dem vollen Wert der INFO AG zu bemessen und unterliegen der gerichtlichen Kontrolle im Rahmen von Spruchverfahren. Solche Abfindungszahlungen können höher oder niedriger sein als die von der Bieterin angebotene Gegenleistung. Auch wenn sie höher ausfallen als die Gegenleistung, haben die das Angebot annehmenden INFO AG -Aktionäre keinen Anspruch auf solche Abfindungszahlungen oder etwaige zusätzliche Zahlungen.
- Ein Rücktritt von der Annahme des Angebots ist nur unter den in der Angebotsunterlage Punkt 10 beschriebenen engen Voraussetzungen möglich.

Vorstand und Aufsichtsrat weisen darauf hin, dass die persönlichen steuerlichen Verhältnisse jedes Aktionärs im Einzelfall zu Bewertungen führen können, die von denen des Vorstands und Aufsichtsrats abweichen. Vorstand und Aufsichtsrat empfehlen deshalb den INFO AG-Aktionären, im Hinblick auf die steuerlichen Folgen der Einreichung ihrer INFO AG-Aktien gegebenenfalls steuerliche Beratung einzuholen.

10.2. Mögliche Nachteile bei der Nichtannahme des Angebots

INFO-Aktionäre, die beabsichtigen, das Angebot nicht anzunehmen, sollten Folgendes berücksichtigen:

- Der gegenwärtige Börsenkurs der INFO AG-Aktien kann unter anderem den Umstand reflektieren, dass die Bieterin am 2. Mai 2011 ihre Entscheidung zur Abgabe des Angebots veröffentlicht hat, wonach die Bieterin eine Gegenleistung in bar anbietet, die dem gesetzlichen Mindestpreis gemäß § 31 Abs. 1 WpÜG i. V. m. §§ 3 bis 5 WpÜG-AV entspricht. Es ist ungewiss, ob sich der Börsenkurs der INFO AG-Aktie nach Durchführung des Angebots weiterhin auf dem derzeitigen Niveau bewegen oder darüber oder darunter liegen wird. Im historischen Vergleich liegt der Angebotspreis um EUR 8,05 (127,78 %) über dem Schlusskurs der Frankfurter Wertpapierbörse vom 29. April 2011, dem letzten Handelstag vor der am 2. Mai 2011 erfolgten Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe des Übernahmeangebots, und um EUR 6,21 (76,29 %) über dem höchsten für INFO AG-Aktien ermittelten Schlusskurs der Frankfurter Wertpapierbörse des Jahres 2010.
- Die Durchführung des Angebots wird voraussichtlich zu einer Verringerung des Streubesitzes bei der INFO AG führen. Es ist also zu erwarten, dass der Handel in INFO AG-Aktien nach Vollzug des Angebots noch geringer als heute sein wird und somit die Liquidität der INFO AG-Aktien weiter sinkt. Es ist deshalb möglich, dass Kauf- und Verkaufsorders für INFO AG-Aktien nicht oder nicht zeitgerecht ausgeführt werden können. Darüber hinaus könnte die mögliche Einschränkung der Liquidität der INFO AG-Aktien dazu führen, dass es in der Zukunft bei der INFO AG-Aktie zu wesentlich stärkeren Kursschwankungen kommt.
- Würde die Bieterin im Rahmen dieses Angebots eine Beteiligung von mindestens 95 % des stimmberechtigten Grundkapitals der INFO AG erreichen, könnte die Bieterin nach § 39a WpÜG einen Antrag auf Ausschluss der übrigen INFO AG-Aktionäre stellen oder ein Ausschlussverfahren nach §§ 327a ff. AktG gegen Gewährung einer angemessenen Abfindung durchführen (**Squeeze-out**). Die im Rahmen eines solchen Squeeze-out gewährte Abfindung könnte dem Angebotspreis entsprechen, aber auch darüber oder darunter liegen. Auch wenn die Bieterin von der Möglichkeit eines Squeeze-out keinen Gebrauch machen sollte, können gemäß § 39c WpÜG die INFO AG-Aktionäre, die das Angebot nicht angenommen haben, bei Vorliegen der Voraussetzungen des § 39a WpÜG dieses Angebot innerhalb von drei Monaten nach Ablauf der Annahmefrist annehmen (**Andienungsrecht**).
- Nach Vollzug des Angebots oder zu einem späteren Zeitpunkt kann die Bieterin bei Vorliegen der dafür erforderlichen Voraussetzungen in Erwägung ziehen, den Widerruf der Zulassung der INFO AG-Aktien zum Regulierten Markt der Hamburger Wertpapierbörse und anderen deutschen Wertpapierbörsen, an denen INFO-Aktien gehandelt werden, zu beantragen. Ein derartiger Antrag würde die Zustimmung der

Hauptversammlung voraussetzen. Sollte die Zulassung der INFO-Aktien zum Börsenhandel an deutschen Wertpapierbörsen beendet werden, wäre die Bieterin innerhalb eines bestimmten Zeitraums verpflichtet, den Minderheitsaktionären ein Angebot auf Erwerb ihrer INFO-Aktien gegen eine angemessene Barabfindung zu machen, deren Höhe über aber auch unter dem Kaufpreis des derzeitigen Angebots der Bieterin liegen kann.

11. Absicht der Aufsichtsrats- und Vorstandsmitglieder, das Angebot anzunehmen

Die Mitglieder des Aufsichtsrats, soweit sie INFO-Aktien halten, haben die Absicht, das Angebot für die von ihnen gehaltenen INFO-Aktien anzunehmen.

Die Mitglieder des Vorstands, soweit sie INFO-Aktien halten, beabsichtigen ebenfalls, das Angebot für die von ihnen gehaltenen INFO-Aktien anzunehmen. In diesem Zusammenhang wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass der Vorstandsvorsitzende Herr Ernst Müller mittelbar Partei eines Aktienkaufvertrages zwischen der Bieterin und der MZ Erste Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH war. Am 02. Mai 2011 schlossen die Bieterin und die MZ Erste Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH einen Kaufvertrag über ein Aktienpaket in Höhe von 58,98% der INFO-Aktien. Die Übertragung des Aktienpaketes in vorgenannter Höhe erfolgte am 26. Mai 2011.

Die INFO AG hat der Bieterin gegenüber erklärt in Bezug auf die von ihr gehaltenen eigenen Aktien das Angebot nicht anzunehmen.

12. Empfehlung

In der Gesamtbetrachtung sind Vorstand und Aufsichtsrat auch unter Hinweis auf die Fairness Opinion der Network Corporate Finance GmbH der Auffassung, dass der Angebotspreis angemessen ist. Vorstand und Aufsichtsrat können daher die Annahme des Angebots empfehlen.

In Anbetracht der in dieser Stellungnahme angesprochenen Gesichtspunkten und Erwägungen sind der Vorstand und der Aufsichtsrat unter Berücksichtigung der Ziele und Absichten der Bieterin der Auffassung, dass ein erfolgreicher Abschluss des Angebots und die damit bezweckte Beteiligung der Bieterin im besten Interesse der Gesellschaft ist. Die Gesellschaft wird damit zusammen mit einem neuen starken Partner die erfolgreiche Wachstumsstrategie unter Beibehaltung wesentlicher Strukturen fortsetzen können. In der Gesamtbetrachtung

sind Vorstand und Aufsichtsrat der Auffassung, dass der Angebotspreis eine faire und angemessene Gegenleistung darstellt.

Unabhängig davon muss jeder Aktionär der INFO AG die Entscheidung über die Annahme oder Nichtannahme des Angebots unter Würdigung der Gesamtumstände, seiner individuellen Verhältnisse (einschließlich seiner persönlichen steuerlichen Situation) und seiner persönlichen Einschätzung über die Möglichkeiten der zukünftigen Entwicklung des Wertes und des Börsenpreises der INFO AG selbst zu treffen. Unbeschadet der anwendbaren zwingenden Vorschriften trifft der Vorstand und Aufsichtsrat keine Verantwortung für den Fall, dass die Annahme oder Nichtannahme des Angebots im Nachhinein zu nachteiligen wirtschaftlichen Auswirkungen für einen Aktionär der INFO AG führen sollte.

Die vorstehende Empfehlung wurde im Vorstand und im Aufsichtsrat jeweils einstimmig verabschiedet.

Hamburg, den 20. Juni 2011

INFO AG

Der Vorstand

Der Aufsichtsrat

Anlagen:

Fairness Opinion der Network Corporate Finance GmbH & Co. KG, Düsseldorf